

Kriterien für die Vergabe der Stellen zur Förderung von Chancengleichheit

Brückenstellen

1. Erfüllung der formalen Kriterien, inkl. Disputation/Rigorosum bis zum Förderbeginn abgeschlossen, Überreichung der Promotionsurkunde liegt i. d. R. nicht länger als ein Jahr zurück (Mutterschutz, Elternzeit, Referendariat, Auslandsaufenthalt u. ä. können angerechnet werden);
2. Nachweis hoher wissenschaftlicher Qualität;
3. Gute bis sehr gute Studien- und Prüfungsleistungen;
4. Schlüssige Darlegung, dass der Projektantrag innerhalb eines Jahres nach Stellenantritt eingereicht werden kann; Nachweis, dass die volle Arbeitskraft für die Erarbeitung eigener Forschungsthemen im Sinne der Brückenförderung eingesetzt werden kann, insbesondere, wenn die Dissertation noch nicht veröffentlicht ist;
5. Einbindung in die aktuelle Forschung und Lehre an der Philipps-Universität Marburg; Bewerberinnen bestätigen bei Bewerbung verbindlich ihre Absicht, den Projektantrag an die Philipps-Universität Marburg anzubinden; dieses Vorhaben muss von der Gutachterin bzw. dem Gutachter bestätigt werden;
6. Beurteilung der Bewerberin und des Forschungsvorhabens im Gutachten; Übereinstimmung der Angaben in Gutachten und Bewerbung;
7. Publikationen: Vollständige Publikationsliste (Bitte kennzeichnen Sie die für das Projekt relevanten Publikationen. Eingereichte und angenommene (zitierbare) Publikationen dürfen ebenfalls mit entsprechendem Hinweis aufgeführt werden. Publikationen, die sich in Bearbeitung oder Vorbereitung befinden, werden nicht akzeptiert.);
8. Nachrangig: soziale Kriterien (Kinder, Schwerbehinderung, chronische Erkrankung, besondere Bedürftigkeit); bei gleicher Eignung bevorzugte Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX.